

Corona Hilfe: So kommen Sie jetzt an Ihren Förderkredit!

Banken helfen mit Unterstützung der KfW und der Förderinstitute der Bundesländer mit Förderkrediten gegen die wirtschaftlichen Folgen des Coronavirus.

Die Bundesregierung und die Landesregierungen unterstützen mit Sofortmaßnahmen die deutsche Wirtschaft. Unternehmen und Selbständige sollen so möglichst unbeschadet durch die Krise kommen. Hilfskredite der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und der Förderinstitute der Bundesländer können ab 23. März 2020 bei der jeweiligen Hausbank beantragt werden. Dazu wurden die bestehenden KfW-Programme wegen der Corona-Pandemie erweitert. Wie das funktioniert und wie Sie jetzt schnell Hilfe bekommen, erläutern wir in diesem Newsletter.

Das Wichtigste vorab:

Eine Reihe von bestehenden KfW-Programmen und solchen der Förderinstitute der Bundesländer werden wegen der Corona-Pandemie erweitert.

Ziel: Unternehmen und Freiberufler schnellstmöglich mit Liquidität zu versorgen.

Wie hoch ist das Volumen der Hilfen?

Die gute Nachricht: Die Mittel, um die Krise zu bekämpfen, sind vorhanden. Bundes- und Landesregierungen haben Schutzschirme für Beschäftigte und Unternehmen errichtet. Der Garantierahmen der Bundesregierung beträgt rund 460 Milliarden Euro und wird - sofern erforderlich - im Einvernehmen mit dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags zeitnah um bis zu weitere 93 Milliarden Euro erhöht werden. Diese Programme haben sich schon in der Finanzkrise 2008/2009 bewährt, um Unternehmen einen leichteren Zugang zu günstigen Krediten zu verschaffen. Die Banken helfen in der Regel mit eigenen Krediten und ergänzenden Haftungsübernahmen, damit diese Mittel schnell bei den betroffenen Unternehmen ankommen.

Welche Förderung jetzt möglich ist:

Auf Bundesebene gilt: Die KfW wird ihre Liquiditätshilfen ausweiten, um den Zugang der Unternehmen zu günstigen Krediten zu erleichtern. Das gilt auch für Unternehmen, die krisenbedingt bereits in ernsthafte Finanzierungsschwierigkeiten geraten sind.

Ziel der Förderung ist es, eine Insolvenzwelle durch das Coronavirus zu verhindern. Besonders von der Epidemie betroffene Unternehmen sollen solvent bleiben und Arbeitsplätze gesichert werden. Dazu müssen sie liquide bleiben.

Das wurde beschlossen:

1. Ausweitung bestehender Programme bei der KfW und den Bürgschaftsbanken sowie des Großbürgschaftsprogramms des Bundes.
2. Besondere Förderprogramm in den einzelnen Bundesländern.
3. Erhöhte Risikoübernahme bei bestehenden KfW-Programmen und erleichterter Zugang.
4. Aus den erweiterten Programmen können jetzt Unternehmen ohne jede Umsatzbeschränkung finanziert werden; dies hilft auch Unternehmen, die bislang keinen Zugang zu bestehenden Programmen haben.

So kommen Sie schnell an Ihr Geld: Die wichtigsten Fragen und Antworten zur KfW-Soforthilfe

Welche Unterstützung gibt es jetzt?

Ab 23. März 2020 können Anträge für die wegen Corona erweiterten Programme der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und der Förderinstitute der Bundesländer zur Abmilderung der wirtschaftlichen Folgen bei den Banken gestellt werden.

Wer kann die Hilfen beantragen?

Anträge auf Corona-Hilfen können Unternehmen ebenso wie Selbstständige und Freiberufler stellen, kleine und mittelständische Firmen ebenso wie Konzerne. Die Programme unterscheiden zwischen Unternehmen, die länger als fünf Jahre am Markt sind, und solchen, die erst am Beginn stehen.

Welche Programme gibt es auf Bundesebene?

Aktuell gibt es drei Programme. Wichtig bei der Auswahl des Programms ist, wie lange ein Unternehmen schon am Markt ist. Grundsätzlich gilt: Nur Firmen, die nachweisen können, dass sie wegen der Corona-Krise in Not geraten sind, sollen Hilfen erhalten.

Die Bundesregierung plant darüber hinaus, auch Selbstständige ohne Angestellte, Freiberufler und andere Kleinstfirmen zu unterstützen. Die Details dazu sollen am 23. März 2020 im Bundeskabinett beschlossen werden. Hier geht es um Gewerbetreibende und Freiberufler, die nicht von den bereits bestehenden Programmen erfasst werden.

Wo bekommen Sie die Hilfe?

Bei Ihrer Hausbank. Sie prüft Ihren Antrag und kann schnell alles Notwendige in die Wege leiten.

Welche Unterlagen muss ich vorlegen?

- **Kurze schriftliche Beschreibung der Auswirkungen der Pandemie auf Ihr Unternehmen**
- **Jahresabschlüsse / Einnahmen-Überschuss-Rechnungen 2017 und 2018**
- **Betriebswirtschaftliche Auswertung 2019 (inklusive Summen- und Saldenliste)**
- **Ermittlung des Kreditbedarfs anhand einer Maßnahmen- und Liquiditätsplanung für die nächsten 12 Monate**
- **Selbstauskunft**
- **Vorschlag für den Eigenbeitrag des Gesellschafters**

Wie schnell erhalte ich mein Geld?

Die Banken sichern in der Regel eine beschleunigte Kreditprüfung zu. Bei Krediten bis 3 Mio. € stützt sich die KfW dabei auf die Prüfung der Hausbank. Das macht den Prozess nochmals schneller. Durch gute Zusammenarbeit aller Beteiligten wird der Abwicklungsprozess enorm beschleunigt.

Wer übernimmt die Risiken?

Das Geld kommt von Ihrer Hausbank. Die KfW übernimmt bei Corona-Hilfen je nach Programm zwischen 70 und 90 Prozent der Risiken für die vermittelnden Finanzierungspartner – und damit zum Teil mehr als sonst. Das restliche Kreditrisiko trägt Ihre Hausbank.

Was kostet mich ein Kredit?

Die Zinsen sind unverändert. Eine aktuelle Übersicht über die üblichen Zinssätze der KfW findet sich unter diesem Link. Aufgrund der aktuellen Niedrigzinsphase können die Banken sehr günstige Kredite anbieten.

Wo bekomme ich mehr Informationen?

- Ausführliche Informationen der KfW unter www.kfw.de/corona
- Bürgschaftsbank kontaktieren (zur Bürgschaftsbank) Kredite zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen können durch die Bürgschaftsbank besichert werden.

Unser Team unterstützt Sie hierbei. Bitte lassen Sie sich einen Telefontermin zur Vorbesprechung unter unserer zentralen Rufnummer 089 54 88 56 0 geben.

Jede Unterstützung der Bank stellt eine individuelle Kreditentscheidung dar. Gegebenenfalls sind dafür weitere Unterlagen und Informationen erforderlich.

Bleiben Sie gesund!

Ihr ARS ARCUS Team!

Mit freundlichen Grüßen

ARS ARCUS GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft